

Protokollauszug vom

26.02.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5007150, Wieshof-/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK, Neugestaltung Knoten (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.136-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites und der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5007150 für die Wieshof-/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK, Neugestaltung Knoten, im Betrag von 1 957 999.30 Franken (Minderkosten 1 242 000.70 Franken) wird genehmigt.
- 2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton Zürich (Strassenfonds) sowie mit dem Bund (Agglo-Beiträge) abzurechnen.
- 3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

# 1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 für die Wieshof-/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK, Neugestaltung Knoten, einen Verpflichtungskredit von 300 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11430, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Bau und Mobilität hat den Kredit mit Verfügung vom 4. März 2016 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.03.2020 die Ausgaben für die Wieshof-/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK, Neugestaltung Knoten, im Betrag von 2 300 000.00 Franken gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebunden im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11430, freigegeben (Beilage).

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 29. Juni 2020 für die Wieshof-/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK, Neugestaltung Knoten, einen Verpflichtungskredit von 600 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11430, bewilligt (Beilage).

## 2. Projektbeschrieb

Im Knoten wurde die Hauptbeziehung Wässerwiesenstrasse zur südwestlichen Wieshofstrasse neu vortrittberechtigt und als Kurve ausgebildet. Der Knoten war speziell auch für die Linie 7 von Stadtbus nicht optimal ausgestaltet. Die geradlinig verlaufende Wieshofstrasse wurde durch die Knotenumgestaltung mit der Wässerwiesenstrasse verbunden. Mit der Massnahme wurden ebenfalls die Fussgängersicherheit erhöht, die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebildet sowie das rückliegende Tempo-30-Quartier vom Hauptverkehr abgegrenzt.

Im Zuge des Kanalbaus wurden die Wässerwiesenstrasse ab der Bushaltestelle Unterdorf, stadteinwärts, bis Wieshofstrasse, Höhe Autobahnunterführung, erneuert sowie die Strassenentwässerung saniert.

## Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 155 692.90 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

## 3. Projektabrechnung

# 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5007150	Kredit	Ausgaben	
Projektierungskredit B-Kredit 04.03.2016	300 000.00		
Ausführungskredit 18.03.2020 (SR-20.191-1)	2 300 000.00		
Ausführungskredit 29.06.2020 (GGR-Nr. 2020.12)	600 000.00		
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 957 999.30	
Minderaufwand		1 242 000.70	

	Plan	Einnahmen	
Einnahmen/Rückerstattungen	2 600 000.00	1 782 162.60	
Abweichung		817 837.40	

# 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird unter anderem wie folgt begründet:

-	Die Baumeisterarbeiten wurden einerseits zu hoch voranschlagt, anderseits konnten wir vor		
	einem günstigen Angebot profitieren	Fr.	560 000.00
-	Verschiedenes, temporäre Verkehrsführung wurde zu hoch voranschlagt	Fr.	100 000.00
-	Bauherreneigenleistungen fallen geringer infolge tieferer Kosten aus	Fr.	60 000.00
-	Die BKP-Reserven wurden nicht gebraucht	Fr.	203 000.00
-	Die Stadtrat-Reserven wurden nicht gebraucht	Fr.	300 000.00
_	Total approximative Minderkosten	Fr.	1 223 000.00

3.3. Einnahmen

Mit Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, Sitzung vom 10. Juni 2020, wurde die Anrechenbarkeit der Massnahmen an die Baupauschale (rund 2.6 Mio. Franken, entspricht 90 % der Projektsumme) zugesichert.

Mit der Finanzierungsvereinbarung vom August 2020 für das Massnahmenpaket Winterthur und Umgebung – Regionale Verkehrsteuerung (RVA) 2. Etappe – Winterthur Teil 1 (Wieshofstrasse / Wässerwiesenstrasse Neugestaltung Knoten, ARE Nr.0230.2.040) des Agglomerationsprogramms wurde die Beitragsberechtigung an die Massnahme «Neugestaltung Knoten» (mit rund 460 000.00 Franken, Kostenstand 2020) zugesichert. Wobei dieser Betrag in der Baupauschale des Strassenfonds enthalten ist. Demzufolge verbleibt er bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Nach Abnahme dieser Abrechnung wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnungen für die Baupauschale und das Agglomerationsprogramm einreichen und die ausstehenden Einnahmen verbuchen können.

# 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

#### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

## Beilagen:

- 1. GGR-Nr. 2020.12 vom 29.06.2020
- 2. SRB.20.191-1, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe, vom 18.03.2020

# Beilagen (nicht öffentlich):

- 3. Ausgabenfreigabe Budgetkredit vom 04.03.2016
- 4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung CS2
- 5. Kreditübersicht mit KV BIS